

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Birkenfeld
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	14,00 €/ ZE
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Kommune nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	14,00 €/ ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. <i>bei Unzuständigkeit gebührenfrei</i>	14,00 €/ ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags <i>Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.</i>	14,00 €/ ZE
3.	Befreiung	
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	14,00 €/ ZE
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	14,00 €/ ZE
5.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.)	
5.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	16,50 €/ ZE
5.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen	16,50 €/ ZE
6.	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
	<i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information über die Kosten von 200 € nicht übersteigen</i>	
	<i>Gebührenfrei: Informationszugang in einfachen Fällen</i>	
6.1	Erteilung einer schriftlichen Auskunft	
6.2	Einsichtnahme bei umfangreichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen	16,50 €/ ZE
7.	Beglaubigungen/Bestätigungen	
7.1	Beglaubigungen	
	<i>Gilt nicht für öffentliche Beglaubigung</i>	
7.1.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln <i>u.a. für Beurkundungen nach dem Personenstandsgesetz nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten</i>	
	<i>Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz</i>	5,50 €/ je Seite
7.1.2.	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien, usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	
8	Bestätigung	
8.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten	
8.2	Bestätigung der Übereinstimmung aus privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,50 €/ je Seite
	<i>Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigungen)</i>	

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Birkenfeld
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
9.	Bescheinigungen	
9.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	18,50 €/ Fall
9.2	Zweitausfertigungen von Bescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebührenrechnungen etc.)	15,50 €/ Fall
9.3	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	25,00 €/ Fall
10.	Anfertigungen von Kopien	
10.1	DIN A4 - schwarzweiß (für die erste Seite)	1,50 €/ je Seite
	DIN A4 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,40 €/ je Seite
10.2	DIN A3 - schwarzweiß (für die erste Seite)	2,00 €/ je Seite
	DIN A3 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	1,00 €/ je Seite
10.3	DIN A4 - Farbe (für die erste Seite)	1,50 €/ je Seite
	DIN A4 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,90 €/ je Seite
10.4	DIN A3 - Farbe (für die erste Seite)	2,50 €/ je Seite
	DIN A3 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,90 €/ je Seite
11.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11.1	unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde	14,50 € / ZE
12.	Feiertagsrecht	
12.1	Befreiung von Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, Tanzverbot an bestimmten Feiertagen, Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	29,00 €/ Fall
13.	Ladenöffnungsgesetz	
13.1	Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	29,00 €/ Fall
14.	Fundsachen	
14.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
14.1.1	Gegenstände mit erhöhtem Platzbedarf (z.B. Fahrräder)	19,00 €/ Fall
14.1.2	Sonstiger Gegenstand	9,50 €/ Fall
15.	Meldewesen	
15.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
15.1.1	Einfache Auskunft	4,00 €/ Fall
15.1.2	Erweiterte Auskunft	8,00 €/ Fall
15.1.3	Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal	4,00 €/ Fall
15.1.4	Gruppenauskunft (jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt)	12,00 €/ ZE
15.2	Datenübermittlungen	
15.2.1	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	12,00 €/ Fall
15.3	Meldebescheinigung	
15.3.1	einfache Meldebescheinigung	5,50 €/ Fall
15.3.2	erweiterte Meldebescheinigung	
15.4	Ablehnung einer Auskunftssperre	12,00 € / ZE
15.5	Ausstellung Lebensbescheinigung	12,00 €/ Fall
15.6	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	12,00 € / ZE
	<i>Gebührenfrei sind:</i>	
	<i>Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland</i>	
	<i>die Eintragung einer Auskunftssperre</i>	
	<i>die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung</i>	
	<i>die Auskunft an den Betroffenen</i>	
	<i>die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters</i>	
	<i>die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte</i>	
	<i>die Einrichtung von Übermittlungssperren</i>	
	<i>Verlustanzeige Pass- oder Personalausweis</i>	

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Birkenfeld
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
16.	Standesamt	
16.1	Amtshandlungen im Kirchnaustrittsverfahren	20,00 €/ Fall
17.	Fischereischein	
	<i>Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von 8 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.</i>	
17.1	Erteilung und Verlängerung eines Jahresfischereischeins	20,00 €/ Fall
17.2	Erteilung eines Fischereischeins (Dauer 10 Jahre)	40,00 €/ Fall
17.4	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen	13,00 €/ Fall
17.5	Verlängerung Fischereischein	10,00 €/ Fall
18.	Gewerbe	
18.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung nach § 15 GewO	
18.1.1	Gewerbeanmeldung	16,50 €/ Fall
18.1.2	Gewerbeummeldung	10,00 €/ Fall
18.1.3	Gewerbeabmeldung	6,50 €/ Fall
18.1.3.1	Gewerbeabmeldung von Amts wegen	40,00 €/ Fall
18.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	
18.2.1	Einfache Auskunft	6,50 €/ Fall
18.2.2	Erweiterte Auskunft	13,00 €/ Fall
18.3	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)	14,50 €/ ZE
19.	Spielgeräte, Spielhallen	
19.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	14,50 €/ ZE
	<i>mindestens jedoch</i>	85,00 €
19.1.1	Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte	14,50 €/ ZE
19.1.2	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit	14,50 €/ ZE
19.1.3	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO)	14,50 €/ ZE
	zzgl. Je Spielgerät	500,00 €
19.2	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	14,50 €/ ZE
19.3	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34b Abs. 1 GewO)	14,50 €/ ZE
19.4	Öffentliche Leistungen nach der Handwerksordnung (§ 16 Abs. 3 HwO)	14,50 €/ ZE
19.5	Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Märkten	14,50 €/ ZE
19.6	Sonstige Leistungen des Gewerberechts (z.B. Untersagung)	14,50 €/ ZE
20.	Gaststättenrecht, Gestattungen	
20.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	14,50 €/ ZE
20.2	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG) mit einer Dauer bis zu einem Jahr	14,50 €/ ZE
20.3	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	14,50 €/ ZE
20.4	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG) und vorläufige Stellvertretererlaubnis	117,00 €/ Fall
20.5	Gestattungen gemäß § 12 GastG	43,50 €/ Fall
20.6	Zulassungen von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)	
20.6.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	29,00 €/ Fall
20.6.2	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	43,50 €/ Fall
20.7	Verlängerung von Fristen zum Betrieb der Gaststätte (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	58,50 €/ Fall
20.8	Amtshandlungen nach dem Jugendschutzgesetz (z.B. Ausnahmeerteilung für Aufenthalt in Gaststätten, öffentliche Tanzveranstaltungen)	34,00 €/ Fall
20.9	Sonstige Leistungen des Gaststättenrechts (z.B. Auflagen und Anordnungen)	14,50 €/ ZE
21.	Bestattungsrecht	
21.1	Ausstellung eines Leichenpasses (auch international)	20,00 €/ Fall
21.2	Anordnung der Bestattung	10,00 €/ ZE
21.3	Ausstellung einer Urnenanforderung	9,00 €/ Fall
21.4	Sonstige Erlaubnisse/ Genehmigungen nach dem Bestattungsrecht	12,00 €/ ZE
22.	Plakatierung	
22.1	Genehmigung	50,00 €/ Fall
22.2	Entfernung der Plakate (zzgl. Auslagen für Aufwendungen durch den Bauhof)	23,00 €/ Fall

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Birkenfeld
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
	Gebühren Bauamt und der Unteren Baurechtsbehörde	
23.	Denkmalschutz	
23.1	Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Bescheinigung (gem. EStG)	115,00 €/ Fall
28.2	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im überwiegend privaten Interesse	115,00 €/ Fall
28.3	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im überwiegend öffentlichen Interesse	gebührenfrei
24.	Baugesetzbuch	
24.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung des Vorkaufsrechts nach BauGB)	21,50 €/ Fall
24.2	Sanierungsrechtliche Genehmigungen	30,00 €/ Fall
24.3	Sanierungsrechtliche Steuerbescheinigung	30,00 €/ Fall
24.4	Schriftliche Auskunft über Bodenrichtwert	21,50 €/ Fall
25.	Bauordnungsrecht	
25.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisvergabeverfahren und Mitteilung	2,00 ‰ der Baukosten
25.2	Untersagung des Baubeginns nach § 59 Abs. 4 LBO	115,00 €/ Fall
25.3	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns nach § 59 Abs. 4 LBO	115,00 €/ Fall
25.4	Bearbeitung einer Baulast-Übernahmeerklärung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)	153,50 €/ Fall
25.5	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und/oder Flurstück)	23,00 €/je Baulast und/oder Flurstück
26.	Umweltinformationen	
26.1	Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege	14,00 €/ ZE
	<i>gebührenfrei sind:</i>	
	<i>die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte</i>	
	<i>die Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort</i>	
	<i>Maßnahmen und Vorkehrungen zur Unterstützung des Zugangs zu Umweltinformationen</i>	
	<i>die Unterrichtung der Öffentlichkeit</i>	
	<i>die Ablehnung oder Rücknahme eines Antrags auf Übermittlung von Umweltinformationen sowie</i>	
	<i>Entscheidungen, die die Rücknahme oder den Widerruf von Leistungen nach diesem Gesetz</i>	
	<i>betreffen</i>	
27.	Bauordnungsrecht (untere Baurechtsbehörde)	
27.1	Bauvorbescheid	
27.1.1	von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) sowie Nutzungsänderungen	3,00 ‰ der Baukosten
27.1.2	Bauvorbescheid, wenn keine Baukosten angesetzt werden können	
	<i>von</i>	100,00 €
	<i>bis</i>	1.500,00 €
27.2	Baugenehmigungsverfahren und vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	
27.2.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) sowie Nutzungsänderungen	6,00 ‰ der Baukosten
	<i>mindestens jedoch</i>	150,00 €
	<i>zzgl. Kosten Abteilung Vorbeugender Brandschutz (LRA Enzkreis)</i>	
27.2.2	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) sowie Nutzungsänderungen soweit der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden	
	<i>von</i>	100,00 €
	<i>bis</i>	1.500,00 €

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Birkenfeld
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
27.2.3	Erteilung einer Änderungsbaugenehmigung	1/4 der ursprünglichen Genehmigungsgebühr
	<i>mindestens jedoch</i>	100,00 €
27.2.4	Genehmigung von Werbeanlagen	
27.2.4.1	eine oder mehrere Anlagen im Außenbereich für eine zeitlich begrenzte Veranstaltung	
	<i>von</i>	100,00 €
	<i>bis</i>	600,00 €
27.2.4.2	jede andere Anlage	100,00 €
	<i>von</i>	
	<i>bis</i>	600,00 €
27.2.5	Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	13,50 €/ ZE
27.3	Ablehnung eines Bauantrags/Bauvorbescheids	
	<i>von</i>	150,00 €
	<i>bis</i>	1.000,00 €
27.4	Verlängerung der Baugenehmigung/ des Bauvorbescheides	1/4 der ursprünglichen Genehmigungsgebühr
	<i>mindestens jedoch</i>	50,00 €
27.5	Befreiungen, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften oder von Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 56 Abs. 5 LBO)	125,00 €
	<i>von</i>	
	<i>bis</i>	5.500,00 €
27.5.1	Bearbeitung selbständiger Anträge auf Befreiung, Ausnahme oder Abweichung (Grundgebühr) - verfahrensfreie Vorhaben	14,00 €/ ZE
	<i>mindestens jedoch</i>	100,00 €
27.6	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
27.6.1	Bauüberwachung (§ 66 LBO), bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO)	1,00 ‰ der Baukosten
	<i>mindestens jedoch</i>	100,00 €
27.6.2	jede Baukontrolle oder weitere Abnahme	118,00 €/ Fall
27.6.3	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 Satz 2 oder § 89 Satz 1 LBO)	118,00 €/ Fall
27.6.4	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten Brandverhütungsschau nach Zeitaufwand je Objekt Für Ortsbesichtigung sowie notwendige Vor-/Nachbereitungs- oder Sichtungsarbeiten sowie Nachschau	14,00 €/ ZE
	<i>zzgl. Kosten des beauftragten Büros</i>	
27.7	Baubehördliche Maßnahmen	
27.7.1	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts	
	<i>von</i>	125,00 €
	<i>bis</i>	500,00 €
27.8	Einsicht in	
27.8.1	Bauakten, Denkmalakten	13,50 €/ ZE
	<i>mindestens jedoch</i>	50,00 €
27.8.2	Statik Unterlagen	13,50 €/ Fall
	<i>mindestens jedoch</i>	50,00 €
27.9	Bauberatung in baurechtlichen Angelegenheiten außerhalb eines Genehmigungs-/Zulassungsverfahrens	14,00 €/ ZE
27.10	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach Wohneigentumsgesetz	
27.10.1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG) drei Ausfertigungen	
	für 2 Wohnungen	105,00 €/ Fall
	bis 4 Wohnungen	160,00 €/ Fall
	ab 4 Wohnungen	250,00 €/ Fall
27.10.2	jede weitere Ausfertigung	54,00 €/ Fall

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Birkenfeld
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
28.	Anfertigungen von Kopien/Scans (Bereich Bauen)	
28.1.0	DIN A4 - schwarzweiß (für die erste Seite)	1,50 € je Seite
28.1.1	DIN A4 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,50 € je Seite
28.2.0	DIN A3 - schwarzweiß (für die erste Seite)	2,00 € je Seite
28.2.1	DIN A3 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	1,00 € je Seite
28.3.0	DIN A4 - Farbe (für die erste Seite)	2,00 € je Seite
28.3.1	DIN A4 - Farbe (für jede weitere Seite)	1,00 € je Seite
28.4.0	DIN A3 - Farbe (für die erste Seite)	2,50 € je Seite
28.4.1	DIN A3 - Farbe (für jede weitere Seite)	1,50 € je Seite
28.5	Scans aus Bauakten, Plänen, usw.	
	<i>von</i>	1,00 €
	<i>bis</i>	100,00 €